

WICHTIGE Informationen für Anbieter der Mitwohnzentrale Franken / wohnref erlangen

Die EnEV 2014 kommt!

Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die von Wohnungseigentümern, Hausverwaltungen und auch Maklern zu beachten ist, ist vor kurzem überarbeitet worden. Die Änderungen und Neuerungen in dieser Verordnung sollen nun umgesetzt werden, **zum 1. Mai 2014** wird die geänderte EnEV in Kraft treten.

Angaben in Immobilienanzeigen

Ein wichtiger Punkt der neuen Verordnung ist § 16a EnEV, wonach in Immobilienanzeigen folgende Angaben gemacht werden müssen:

- zur Energieeffizienzklasse
- zum Energieendverbrauch
- zum Baujahr des Gebäudes
- zur Befeuerungsart

Maßgeblich sind hierfür die Angaben im Energieausweis. Sofern ein Energieausweis nach bisherigem Recht vorhanden ist, ist dieser Energieausweis trotz fehlender Angaben (Energieeffizienzklasse) für die Zeit seiner Gültigkeit noch ausreichend.

Vorlage bei Wohnungsbesichtigung und Aushändigung bei Vermietung

Zudem muss dem potentiellen Mieter spätestens bei der Besichtigung der Wohnung der Energieausweis vorgelegt werden und bei Anmietung in Farbkopie oder im Original ausgehändigt werden.

Um den Anordnungen aus der EnEV nachkommen zu können, werden wir daher von Ihnen den Energieausweis als Farbscan oder Farbkopie benötigen. Bitte senden Sie uns deshalb einen Farbscan oder eine Farbkopie Ihres Energieausweises umgehend zu.

Diese Informationen können Sie nachlesen auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/BauenUndWohnen/enev-wesentliche-inhalte-der-novellierung.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.bmvi.de//SharedDocs/DE/Artikel/SW/energieeinsparverordnung-novellierung.html?linkToOverview=js>

Stand 03/2014